Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt

Band: 44 (1954)

Nachruf: Bundersrat Dr. Johannes Baumann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

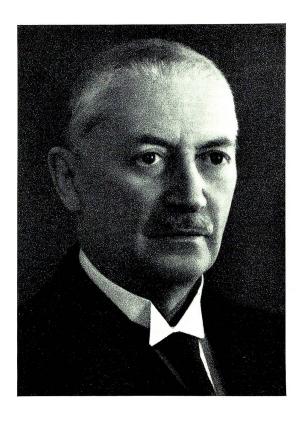
Bundesrat Dr. Johannes Baumann 🕇

Dr. Johannes Baumann zählte zu den Magistraten, die in der Berufswahl ihrem Herzen folgten und dem Lande zuliebe für bescheidenes Entgelt ihr Leben in Hingabe und Aufopferung dienten. Diese Gesinnung ist wohl ein Erbgut seiner Vorfahren im Appenzellerland; einer davon hat im Jahre 1595 jene denkwürdige Landsgemeinde geleitet, welche zwecks Beendigung der Glaubensstreitigkeiten die Trennung der Protestanten in die äußern und der Katholiken in die innern Rhoden beschloß und damit dem konfessionellen Frieden diente.

Johannes Baumann wurde 1874 in Herisau geboren, wo er die unteren Schulstufen absolvierte. Das Gymnasium besuchte er in Bern, das Studium der Jurisprudenz führte ihn an die Hochschulen in Basel, Bern, Leipzig und Zürich. Als 23-Jähriger wurde er

Verhörrichter des Halbkantons. Im Jahre 1900 wählte ihn das Volk in den Kantonsrat, 1905 in den Regierungsrat, dem er bis 1931 angehörte, zwölfmal stand er als Landammann auf dem Stuhle der Landsgemeinde, die er mit großer Sicherheit und angeborener Würde präsidierte. 1911 wurde Dr. Baumann als 37-Jähriger in den Ständerat abgeordnet, dem er 23 Jahre als angesehenes und fleißiges Mitglied angehörte, den Rat und zahlreiche wichtige Kommissionen präsidierend, besonders solche mit rechtlicher, militärischer und finanzieller Art. Seine militärische Laufbahn schloß er als Oberst der Infanterie; während des Ersten Weltkrieges übertrug ihm der General das Festungskommando Murten.

Seine Wahl in den Bundesrat erfolgte im Jahre 1934 gegen die Kandidaten Ludwig in Basel und Johannes Huber in Sankt Gallen. Er übernahm das dornenvolle Justiz- und Polizeidepartement, das später in den Flüchtlings- und Emigrantenjahren besonders heikle Fragen zu lösen hatte. Er führte das Eidg. Strafrecht zu gutem Ende, nachdem er 1938 am großen Freisinnig-demokratischen Parteitag in Luzern ein ausgezeichnetes, von großer Sachkenntnis und humaner Auffassung zeugendes Referat darüber gehalten hatte. Eine andere große, gesetzgeberische Arbeit, mit deren Vollendung sein Name verbunden bleibt, ist die Revision des Obligationenrechtes (Ge-



sellschaftsrecht). Als die Schweiz mit demokratiefeindlichen Ideologien überflutet wurde, hielt Dr. Baumann im Bundesrat an der schweizerischen freiheitlichen Tradition unerschütterlich fest. Bundesrat Dr. W. Stampfli schrieb in einem Nekrolog von seinem einstigen Kollegen, Dr. Baumann habe es nie an Zivilcourage und Festigkeit fehlen lassen.

Bundesrat Dr. Johs. Baumann trat sehr wenig ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Nie drängte er sich vor, auch im Jahre seines Präsidiums mied er es, mehr als die Pflicht gebot, in Erscheinung zu treten. Sein innerstesWesen war Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit. Solides Wissen und ernsthafteste Überlegung befähigten ihn zu sicherer Urteilsfähigkeit. Sein Charakter ließ es nie zu, zu einer Protektion Hand zu bieten; er hätte es als Mißbrauch seines

Amtes gehalten, einen Posten nach andern Gesichtspunkten zu besetzen als demjenigen der Tüchtigkeit.

Wenn das Rorschacher Neujahrsblatt dem ersten appenzellischen Bundesrate dieses Gedenkblatt widmet, geschieht es nicht allein, weil er aus der engsten st. gallischen guten Nachbarschaft stammt, auch nicht allein, weil er ein sehr wertvolles Mitglied der obersten Landesbehörde war, sondern auch, weil er uns als Freund sehr nahe stand. Bundesrat Dr. Johannes Baumann war ein edler, vornehm gesinnter Eidgenosse von hoher Kultur, der beim hohen Amte, das er bekleidete, nie den schlichten Bürger, den appenzellischen Landsgemeindedemokrat, verleugnete. Wer von Dr. Johannes Baumann und seiner Familie mit Mitgliedern der Bundesversammlung zu Gaste geladen war, wußte, daß er seinen Erinnerungen an die Berner Zeit ein schönes Erlebnis aus beglückendem Familienkreise festhalten konnte.

Es war wie eine Fügung des Schicksals, daß er in seinem lieben Heimatkanton, dem er so große und uneigennützige Dienste leistete, gestorben ist. Kaum ist das eindrucksvolle appenzellische Landsgemeindelied einem würdigeren Magistraten aus Dankbarkeit und Verbundenheit in ergreifender Weise zum Abschied gesungen worden wie Dr. Johannes Baumann.

E. L.-B.